

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren
Städten

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

waren unter den 348 geschiedenen Ehemännern 267 Badener, 78 sonstige Reichsangehörige und 3 Reichsausländer. Nach dem Berufe gehörten von ihnen 24 der Land- und Forstwirtschaft, 184 dem Gewerbe, 72 dem Handel und Verkehr, 37 den Personen mit wechselnder Lohnarbeit und 31 den sonstigen und freien Berufen an.

V. Die Bevölkerungsbewegung in den Amtsbezirken und in den größeren Städten.

Bei den Geborenen überhaupt weisen von den oberländischen Bezirken nur Donaueschingen, Konstanz, Stockach, Triberg, Billingen und Ettenheim über den Landesdurchschnitt (31,5 auf 1000 Einwohner) hinausgehende Verhältniszahlen auf; sämtliche andern Bezirke des Oberlands haben eine geringere Geborenenziffer. Dagegen ist in 16 unterländischen Bezirken diese Verhältniszahl höher als im Großherzogtum im ganzen. Die Zahl der unehelich Geborenen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Geborenen in den Amtsbezirken mit den größeren Städten — Heidelberg, Freiburg (wegen der staatlichen Entbindungsanstalten), Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Konstanz —, außerdem in weiteren 2 oberländischen und 1 unterländischen Bezirk höher als im Großherzogtum (7,57 % der Geborenen überhaupt). An der Spitze steht der Amtsbezirk Heidelberg mit 15,17 %, dann folgen die Bezirke Freiburg mit 13,13 %, Karlsruhe mit 12,20 %, Mannheim mit 11,95 %, Donaueschingen mit 11,80 % und Pforzheim mit 10,68 %, während in den Bezirken Engen und Tauberbischofsheim unter den Neugeborenen nur 1,82 bzw. 1,85 % unehelich sind. Odenwald und Taubergrund nehmen unter den Landesgegenden in dieser Hinsicht die günstigsten Stellen ein. Dazu ist freilich zu bemerken, daß eine nicht unerhebliche Zahl unehelicher Kinder aus badischen Bezirken, die in der Universitätsklinik in Würzburg zur Welt kommen, von der badischen Statistik nicht erfasst werden; es sind daher vergleichende Schlüsse aus der Zahl der unehelichen Geburten in den Bezirken des Landes nur unter verschiedenen Vorbehalten möglich. — Bei den Lebendgeborenen übertreffen 22 Amtsbezirke die durchschnittliche Verhältniszahl des Großherzogtums (30,7 auf 1000 Einwohner); davon gehören nur 6 dem Oberlande an. — Die Verhältniszahl der Totgeborenen ist in 16 oberländischen und 9 unterländischen Bezirken ungünstiger als im Lande durchschnittlich (2,56 % der Geborenen). Der Bezirk Heidelberg hat die höchste (ungünstigste) mit 3,45, der Bezirk Buchen mit 1,44 % die niedrigste Totgeborenenziffer.

Bei den Gestorbenen im ganzen haben 19 oberländische und 18 unterländische Bezirke eine höhere Sterblichkeitsziffer als das Großherzogtum im ganzen (17,8 auf 1000 Einwohner); Ettenheim mit 22,3 nimmt den ungünstigsten, Eppingen mit 14,9 den günstigsten Platz ein. — Die Säuglingssterblichkeit (im 1. Lebensjahre) schwankt zwischen 26,3 % (Ettlingen) und 11,2 % (Wertheim) der Lebendgeborenen. Hier zeigt das Oberland günstigere Verhältniszahlen als das Unterland. Von 16 Amtsbezirken, die eine höhere Säuglingssterblichkeit verzeichnen als das Land im ganzen (17,3 % der Lebendgeborenen), sind nur 4 Bezirke oberländische.

Der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen ist in 20 Amtsbezirken größer als im Landesdurchschnitt (12,9 auf 1000 Einwohner), darunter sind nur 5 oberländische. Hier zeigen die Amtsbezirke Schwetzingen (28,5 %), Mannheim (21,3 %), Durlach (19,7 %) und Weinheim (19,1 %), überhaupt die untere Rheinebene und das begleitende Hügel land, die höchsten, die Bezirke St. Blasien (2,8 %), Müllheim (5,6 %), Waldshut (5,7 %), Staufien (6,0 %), Pfullendorf (7,2 %), Überlingen (8,4 %), Schönau (8,6 %), Baden (8,6 %), Lörrach (8,7 %), Schopfheim (8,7 %), Ettenheim (8,8 %), Engen (8,9 %), bzw. der südliche Schwarzwald, das obere Rheintal und die See- und Donaugegend die niedrigsten Verhältniszahlen.

Die Eheschließungsziffer ist in den unterländischen Bezirken zusammengenommen günstiger als im Landesdurchschnitt bzw. im Oberland (7,49 gegen 7,28 bzw. 6,99 auf 1000 Einwohner), obwohl unter den 19 Amtsbezirken, die eine höhere Heiratsziffer als das Großherzogtum aufweisen, nur 10 unterländische sind. Hier stehen die Bezirke mit den großen Städten und letztere meist selbst an der Spitze und beeinflussen die Verhältniszahlen.

Die nördliche Landeshälfte hatte darnach mehr Geborene, und wegen der verhältnismäßig starken Sterblichkeit der Neugeborenen auch mehr Sterbfälle als die südliche Landeshälfte; gleichwohl war im Unterland im allgemeinen der Geburtenüberschuß größer als im Oberland. Deutlich tritt auch eine größere Häufigkeit der unehelichen Geburten in der nördlichen Landeshälfte, sowie bezüglich der Häufigkeit der Eheschließungen ein gewisses Überwiegen des nördlichen Landesteils und von einigen größeren Städten und ihrer nächsten Umgebung hervor. Das Verhältnis der Totgeborenen zu den Geborenen überhaupt stellt sich im Süden und Norden des Landes nahezu gleich.

Noch deutlicher treten diese Unterschiede in den 16 größeren Städten des Landes mit mehr als 10 000 Einwohnern hervor. In Rastatt kommen auf 1000 Einwohner nur 21,1 Geborene, in Mannheim dagegen 37,3. Sterbfälle weist Heidelberg 24,9 ‰ auf, Rastatt dagegen nur 12,3 ‰. Rastatt hat die niedrigste Ziffer der Heiraten (5,00 auf 1000 Einwohner), während Heidelberg eine mehr als doppelt so große Ziffer (11,55 ‰) zeigt. Ähnliche Gegensätze finden sich noch bei den unehelichen Geburten; in Heidelberg wurden z. B. 26,27 ‰, in Billingen dagegen nur 3,46 ‰ sämtlicher Geborenen außerehelich geboren. Totgeboren wurden in Billingen 1,44 ‰, in Offenburg 5,17 ‰. Während in Lörrach der Geborenenüberschuß auf 1000 Einwohner 6,0 betrug, war derselbe in Weinheim 17,4 ‰.

Von den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern weist Mannheim eine Geburtsziffer von 37,3, Baden von 23,8 auf; Heidelberg hat 24,9, Karlsruhe 16,8 Sterbfälle auf 1000 Einwohner. Entschiedene Gegensätze treten bei den unehelichen Geburten und den Heiraten hervor: In Baden wurden 6,84 ‰ der Kinder außer der Ehe geboren, in Heidelberg 26,27 ‰; dabei wurden in Heidelberg auf 1000 Einwohner die meisten Ehen (11,55), in Freiburg aber nur 7,31 Ehen geschlossen.

Die hauptsächlichsten Ursachen dieser Erscheinungen sind: verschiedenartige Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (z. B. Rastatt mit seiner starken Garnison), sowie wirtschaftliche und soziale Verhältnisse; bisweilen können sie auch, wie schon früher bemerkt, aus dem Orte fremden, in ihn von außen hineingetragenen Umständen hervorgehen, wie in Freiburg und Heidelberg.

2. Die medizinische Statistik für das Jahr 1909.

Wie seit 1882 regelmäßig werden in den folgenden Tabellen die statistischen Ermittlungen über die Todesursachen, die ärztliche Behandlung der Gestorbenen, die Infektionskrankheiten, die Krankenanstalten und das Impfgeschäft in Baden für das Jahr 1909 veröffentlicht. In Tabelle 3 a und b (der sog. medizinischen Tabelle) sind die allgemeinen Zahlen der Sterblichkeitsstatistik für die Amtsbezirke, die landeskommisariarischen Bezirke, sowie für die größeren Städte, alsdann der Umfang der ärztlichen Behandlung in den tödlich verlaufenen Krankheitsfällen und die Zahl der Todesfälle in Krankenanstalten und schließlich die Sterbefälle einiger besonderen Krankheiten, sowie die gewaltsam Gestorbenen dargestellt. Der Tabelle 3 b ist eine Übersicht der Gesamtzahlen des vorhergehenden Jahrzehnts angefügt. Tabelle 4 bringt in einer Landesübersicht die Sterbefälle für die sämtlichen Todesursachen, auch hier getrennt nach dem Geschlecht und unter Ausscheidung der ärztlich Behandelten, sowie der Kinder im 1. Lebensjahr. Tabelle 5 a enthält die Verbreitung der Erkrankungen an den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten in den einzelnen Monaten des Jahres und Tabelle 5 b in den Amtsbezirken usw.; in den Tabellen 6 bis 11 bezw. in den begleitenden textlichen Ausführungen werden schließlich die Ergebnisse des Impfgeschäfts und die Morbidität und Mortalität in den Kranken-, Pfründner- und Kreispflegeanstalten erläutert.

I. Die Gestorbenen nach Todesursachen.

Dadurch, daß in Baden seit 1807 bezw. 1809 die obligatorische Leichenschau eingeführt ist hat die Feststellung der wichtigeren Todesursachen im Großherzogtum schon seit langer Zeit eine große Gleichmäßigkeit erlangt. War der Verstorbene während der mit Tod ausgehenden Krankheit usw. von einem Arzt behandelt, so ist dessen Angabe, andernfalls diejenige des für jede Gemeinde des Landes amtlich bestellten (Laizen-)Leichenschauers maßgebend. Über jeden Todesfall fällt der Leichenschauer einen Leichenschauschein aus, der dem Bezirksarzt des betr. Amtsbezirks zur Kontrolle vorzulegen ist. Von dem Bezirksarzt werden die bezüglichlichen Angaben in die von den Standesbeamten aufgestellten und durch die Amtsgerichte gesammelten Auszüge über die Sterbefälle aus den Standesregistern eingetragen und vierteljährlich dem Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf dieses Material gründet sich die badische Todesursachenstatistik, welcher seit 1877 das Birchowsche System der Bezeichnungen zugrunde gelegt war. Seit 1. Januar 1905 ist in Baden wie überall im Deutschen Reiche das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt im Benehmen mit Vertretern der statistischen Zentralstellen der Einzelstaaten und einer größeren Anzahl von beamteten Ärzten aufgestellte Todesursachensystem angenommen worden, das 412 Krankheitsarten und Todesursachen unterscheidet.

(Fortsetzung des Textes auf Seite 22.)